



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Bildungsmanagement und Schul-Führung/  
Educational Management and School Leadership  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**Vom 28. März 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-13.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungsmanagement und Schul-Führung/Educational Management and School Leadership an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Mai 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-32.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-32.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „gleichwertigen einschlägigen“ die Worte „in- oder ausländischen“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „in Ausnahmefällen“ gestrichen.

2. § 34 wird wie folgt geändert:

- a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „ECTS-Leistungspunkte“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.
- b) Die Absätze 2 bis 8 werden wie folgt neu gefasst; die Absätze 9 und 10 werden gestrichen<sup>\*)</sup>:  
„(2) <sup>1</sup>Die Gesamtpunktzahl von 120 ECTS-Punkten ergibt sich durch das Studium in den Kernmodulgruppen (,Leadership und Change Management', ,Schulentwicklung: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement' und ,Personalentwicklung/Personalmanagement' im Umfang von je 20 ECTS-Punkten), in der Kernmodulgruppe ,Methoden der Bildungsforschung' im Umfang von 15 ECTS-Punkten und in den Basismodulen (,Organisation Schule' im Umfang von 5 ECTS-Punkten und ,Überfachliche berufsqualifizierende Kompetenzen' im Umfang von 10 ECTS-Punkten).  
<sup>2</sup>Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

---

<sup>\*)</sup>redaktionell berichtigt, 16.07.2013 – Abt. II/vk

- (3) <sup>1</sup>Den Modulen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 8 SWS zugeordnet und sie werden durch jeweils eine mündliche Prüfung, eine schriftliche Prüfung, ein Referat, ein Portfolio, eine Hausarbeit oder einen Praktikumsbericht abgeschlossen. <sup>2</sup>Die Art der Modulprüfung für jedes Modul regelt das Modulhandbuch. <sup>3</sup>Eine nicht bestandene Modulprüfung ist zu wiederholen. <sup>4</sup>Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- (4) Kernmodulgruppe 1: Leadership und Change Management 20 ECTS-Punkte

Kernmodulgruppe 1
Die Modulgruppe besteht aus einem Modul "Change Management" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Mittleres Management" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Führung von Organisationen" (5 ECTS-Punkte) und einem Modul "Leadership" (5 ECTS-Punkte).

- (5) Kernmodulgruppe 2: Schulentwicklung: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement 20 ECTS-Punkte

Kernmodulgruppe 2
Die Modulgruppe besteht aus einem Modul "Grundlagen der Schulentwicklung" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Moderation von Schulentwicklungsprozessen" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Unterrichtsqualität" (5 ECTS-Punkte) und einem Modul "Datenbasierte Schulentwicklung & Unterrichtsentwicklung" (5 ECTS-Punkte).

- (6) Kernmodulgruppe 3: Personalentwicklung/ Personalmanagement 20 ECTS-Punkte

Kernmodulgruppe 3
Die Modulgruppe besteht aus einem Modul "Personal- und Organisationspsychologie" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Ergonomische Grundlagen" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Kommunikation und Konfliktbewältigung als Leitungsaufgabe" (5 ECTS-Punkte) und einem Wahlpflichtmodul aus den Modulen "Beratung als Leitungsaufgabe" (5 ECTS-Punkte), "Personalentwicklung" (5 ECTS-Punkte) oder "Ökonomisches Handeln – Personalmangement" (5 ECTS-Punkte).

(7) Kernmodulgruppe 4: Methoden der Bildungsforschung 15 ECTS-Punkte

Kernmodulgruppe 4
Die Modulgruppe besteht aus einem Modul "Methoden der Bildungsforschung 1" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Methoden der Bildungsforschung 2" (5 ECTS-Punkte), einem Modul "Methoden der Bildungsforschung 3" (5 ECTS-Punkte).

(8) Folgende Basismodule sind von den Studierenden verpflichtend zu absolvieren:

1. Basismodul Organisation Schule 5 ECTS-Punkte
2. Basismodul Überfachliche berufsqualifizierende Kompetenzen 10 ECTS-Punkte

Basismodul	Modulprüfung	Bewertung
Praktikum 10 Tage	Praktikumsbericht	Unbenotet
Mindestens zwei Veranstaltungen zum Kollegialen Team-Coaching/Supervision		Unbenotet

<sup>1</sup>Im Rahmen des Basismoduls ‚Überfachliche berufsqualifizierende Kompetenzen‘ ist ein mindestens zehntägiges Praktikum in Vollzeit oder in Teilzeit bei Nachweis von insgesamt mindestens 80 Praktikumsstunden zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Praktikum wird in einer Schule, einer pädagogischen Forschungseinrichtung, einer sonstigen pädagogischen Einrichtung, einer Einrichtung der Schulaufsicht, einer Einrichtung der Schulverwaltung

oder einem wirtschaftlichen Unternehmen abgeleistet. <sup>3</sup>Das Praktikum soll einen Einblick in die Management- bzw. Führungsebene der jeweiligen Organisationseinheit gewähren. <sup>4</sup>Das Praktikum ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, und durch einen Praktikumsbericht nachzuweisen. “

3. In § 35 Abs. 2 werden die Worte „mindestens 60 ECTS“ durch die Worte „mindestens 60 ECTS-Punkten“ ersetzt.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2013 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013.**

**Bamberg, 28. März 2013**

**I. V.**

**gez.**

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen  
Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 28. März 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2013.**